

Reisekosten OBAS für Fahrten zum Seminarort

Beitrag von „step“ vom 8. März 2012 18:44

Zitat von Sissymaus

Da gibts aber nur die Hinfahrt. Bei der BR gibts Hin- und Rückfahrt! 😊



Berufliche Auswärtstätigkeit, weil die regelmäßige Arbeitsstätte die Schule ist => Hin- und Rückweg plus "Nebenkosten" absetzbar - für alles, was der Arbeitgeber nicht erstattet ... gilt sogar für Bildungsmaßnahmen, von denen der AG gar nichts weiß (da muss man dann halt dem FA erklären, wieso/weshalb/warum das beruflich was bringt) ... steht zumindest so in meinem Steuerratgeber 😊 ... Bildungsmaßnahmen mit inhaltlichem Bezug zum Arbeitsverhältnis, z.B. Referendare sind dort explizit genannt.